

**Flurstück 5736, Im Denzler 10;
Neubau eines Löschwasserbehälters**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.10.2025 erteilte der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu folgendem Vorhaben: Neubau eines Reiterhofes mit Errichtung einer Strohlagerhalle, einem Außenreitplatz, einer Heulagerhalle, einem Longierzirkel, einer Bewegungshalle, zwei Ställen mit Funktionsbereichen und einem Stall mit Funktionsbereich und Dunglege. Am 21.01.2026 erteilte das Landratsamt Heilbronn hierfür die Baugenehmigung.

Im weiteren Verfahren wurde vom Landratsamt Heilbronn ein Löschwassernachweis nachgefordert. Für eine gesicherte Löschwasserversorgung müssen 192m³/2h dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Der Bauherr beantragte deshalb nun die Baugenehmigung für den Neubau eines entsprechenden Löschwasserbehälters.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Eine landwirtschaftliche Privilegierung für das oben genannte Hauptvorhaben wurde bereits vom Landratsamt Heilbronn festgestellt. Zur Gewährleistung einer gesicherten Erschließung wurden eine Mehrkostenvereinbarung sowie ein Gestattungsvertrag zwischen Gemeinde und Bauherr abgeschlossen.

Durch das Landratsamt Heilbronn als untere Baurechtsbehörde wird zusätzlich geprüft, ob dem Vorhaben weitere öffentliche Belange (Naturschutz, Landschaftspflege, Bodenschutz, Hochwasserschutz etc.) entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Grundriss, Schnitt

Sachbearbeitung	Sina Kellert	05.06.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	08.06.2026